

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00844/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufgabenübertragung an den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag

1. Der Eigenbetrieb Kindertagesstättegebäudemanagement wird mit Wirkung zum 01.01.2006 in den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin eingebracht und dort als eigener Geschäftsbereich fortgeführt.
2. Der Aufhebungssatzung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Das Zentrale Gebäudemanagement Schwerin wird beauftragt, nach der Einbringung des Eigenbetriebs Kindertagesstättegebäudemanagement ein bauliches Entwicklungskonzept für die Kindertagesstätten vorzulegen.
4. Das Zentrale Gebäudemanagement Schwerin wird beauftragt, im Rahmen der Vorbereitung der Einführung des NKF die Bewertung der Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin vorzunehmen und hier ebenfalls ein bauliches Entwicklungskonzept vorzuschlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Bereits bei der Gründung des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin ist darauf hingewiesen worden, dass in der Perspektive der Eigenbetrieb Kindertagesstättegebäudemanagement in das ZGM aufgenommen werden sollte.

Hierfür spricht insbesondere, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt das ZGM als Projektsteuerer für die Baumaßnahmen des Eigenbetriebs auftritt und somit wesentliche Aufgaben im Baubereich bereits jetzt durch das ZGM wahrgenommen werden. Angesichts

des ansonsten eher geringen Geschäftsumfangs (einziger Mieter der Kindertagesstätten ist die Kita gGmbH) ist nicht mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand zu rechnen. Allerdings fließen dem Eigenbetrieb ZGM echte Mieteinnahmen zu.

Die Weiterführung als eigenständiger Geschäftsbereich innerhalb des Eigenbetriebs ist aus steuerlicher Sicht notwendig und stellt zudem sicher, dass die Mieteinnahmen aus den Kindertagesstätten entsprechend auch für die bauliche Unterhaltung und Fortentwicklung der Kindertageseinrichtungen verwendet werden.

Gegenstand des Eigenbetriebes ZGM ist die kosteneffiziente Bereitstellung, Errichtung, Instandhaltung, Bewirtschaftung, Vermietung und Verpachtung ausgewählter, überwiegend kommunaler Immobilien der Landeshauptstadt Schwerin zur Nutzung durch die städtische Verwaltung, Betriebe der Stadt und Dritte, sowie die Ausführung damit zusammenhängender Dienstleistungen. Um dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist es notwendig, das in den Eigenbetrieb eingebrachte Vermögen zu bewerten und anhand dieser Bewertung eine Aussage zur baulichen Entwicklung der Objekte abzuleiten.

Für die Objekte des Eigenbetriebs Kindertagesstättengebäudemanagement liegt eine Bewertung bereits vor. Hier gilt es, anhand dieser Bewertung eine bauliche Entwicklungskonzeption abzuleiten.

Mit der Einführung des NKF wird es zudem notwendig, auch andere kommunale Bauten zu bewerten. Insbesondere bei Bauten, die langfristig von der Landeshauptstadt Schwerin genutzt werden sollen und deren Bereitstellung eine Pflichtaufgabe ist, wird es notwendig, diese zu bewerten, um sie nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten bewirtschaften zu können.

Dies trifft auf die Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin zu. Daher sollte dem Eigenbetrieb ZGM die Aufgabe der Bewertung der Schulgrundstücke übertragen werden. Auch hier sollte der Eigenbetrieb eine Entwicklungskonzeption vorlegen. Insbesondere, da sich hier auch Verbindungen zur Entwicklung der Kindertageseinrichtungen abzeichnen (Horte an Schulen), ist eine zeitgleiche Erarbeitung einer solchen Entwicklungskonzeption sinnvoll.

2. Notwendigkeit

§ 22 Abs. 2 KV M-V (Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten) in Verbindung mit § 22 Abs. 3 Ziffer 10 KV M-V und § 5 Abs. 1 Ziffer 1 EigVO (Wesentliche Umgestaltung oder Auflösung eines Eigenbetriebs)

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zusammenlegung der Eigenbetrieb werden insbesondere bei den Jahresabschlüssen und bei der Prüfung dieser Einsparungen erzielt werden. Zudem entfallen Sitzungsgelder und Aufwendungen für die Betriebsleitung bei einem Eigenbetrieb.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Aufhebungssatzung

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister